

Was ist Photovoltaik-Repowering?

Photovoltaik-Repowering bezeichnet den Austausch veralteter oder defekter Solarmodule gegen neue, leistungsfähigere Komponenten, um den Energieertrag einer bestehenden Anlage signifikant zu steigern. Im Gegensatz zur reinen Instandhaltung geht es hierbei nicht nur um die Wiederherstellung der ursprünglichen Leistung, sondern um eine gezielte Modernisierung, die oft eine Verdopplung der Leistung auf gleicher Fläche ermöglicht und die technische Lebensdauer der Photovoltaikanlage um weitere Jahrzehnte verlängert.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie durch das EEG 2023 und das Solarpaket I von neuen rechtlichen Freiheiten profitieren.

Meldepflichten im Marktstammdatenregister

Auch bei einem Repowering ist eine Meldung erforderlich. Die Änderung der Anlagenleistung und der Moduldaten muss zwingend im **Marktstammdatenregister (MaStR)** der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Auch wir, Ihr Netzbetreiber, müssen über das Vorhaben informiert werden, da durch die Leistungserhöhung die Kapazitäten des Hausanschlusses oder des Wechselrichters neu bewertet werden muss. Die Neuanlage ist im MaStR **gesondert** anzumelden.

Was ist der Unterschied zwischen Repowering, Reparatur und normaler Erweiterung?

Wer einzelne Module ersetzt, betreibt noch kein Repowering. Der Unterschied entscheidet über Ihre Einspeisevergütung.

	Reparatur	Repowering	Erweiterung
Ziel	Funktion wiederherstellen	Effizienz steigern & Lebensdauer verlängern	zusätzliche Fläche nutzen
Maßnahme	Austausch defekter Teile 1:1	Tausch gegen leistungsstärkere Technik	Installation neuer Module auf neuer Fläche
Leistungsänderung	keine oder minimal	signifikante Erhöhung (z. B. +50–100%)	Erhöhung durch Zubau
rechtlicher Status	Bestandschutz bleibt voll erhalten	Mischvergütung (alt + neu)	neue Anlage, neues Inbetriebnahmedatum
sinnvoll, wenn...	einzelne Teile defekt sind	Anlage alt/ineffizient & Dachfläche begrenzt	viel freie Dachfläche vorhanden

Kommunikation mit der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Der Austausch von Modulen bis zur vorher installierten Leistung der Bestandsanlage ist problemlos möglich, jedoch benötigt der Netzbetreiber eine Information über die geplanten bzw. vorgenommenen Änderungen neuer Module und Wechselrichter (Anmeldung der Anlagenänderung über ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen).

Der Vergütungssatz und die Förderdauer vom Zeitpunkt der sog. kaufmännischen Inbetriebnahme der Bestandsanlage bleiben dann erhalten, so als ob alle vorhandenen Komponenten mit Errichtung der Bestandsanlage in Betrieb genommen worden wären.

Was passiert mit der alten Einspeisevergütung?

Sofern die vorher installierte Leistung überschritten wird, wird die Leistung, welche über die vorher installierte Leistung hinausgeht, als neue Anlage mit anderem Vergütungssatz (abhängig vom Tag der sog. kaufmännischen Inbetriebnahme der Neuanlage) betrachtet. Bei der Unterscheidung zwischen beiden Teilanlagen wird dann die jeweils neue Leistung ganzer Module betrachtet.

Bei einem gemeinsamen Wechselrichter für beide Teilanlagen (Bestandsanlage + Neuanlage) muss dessen Leistung im Marktstammdatenregister (MaStR) anhand der installierten Leistung auf die verschiedenen Teilanlagen aufgeteilt und **einzel**n gemeldet werden.

Die Einspeisevergütung wird anhand der Aufteilung der installierten Leistung der Module zwischen den Teilanlagen berechnet. Ein gesonderter Zähler für die oben beschriebene Neuanlage ist nicht notwendig.

Kontakt: einspeiser@netze-ffo.de

REPOWERING: so funktioniert das „Vergütungssplitting“

